

Bulletin 2 | 2009

Editorial 2

Sans-Papiers in der Schweiz 3 – 13

Ausschreibungen 2009 14 – 15

News 16

Anmeldetalon

Liebe Leserin, Lieber Leser

Kein Papier. Das Druckersymbol blinkt, und auf dem Bildschirm erscheint die Fehlermeldung: Kein Papier mehr im Einzug. «Sans papier», wenn das französische Programm installiert ist. Ich lege Papier nach, und mein Drucker druckt wieder.



Sans papiers ist auch die Bezeichnung für Menschen, die ohne gültige Ausweispapiere in der Schweiz leben, arbeiten, krank werden und sterben.

Eine Frau wird vor dem Kantonsspital ausgesetzt. Sie ist todkrank. Es stellt sich heraus, dass sie keine Papiere hat, die es ihr erlauben, die Dienste eines öffentlichen Krankenhauses in Anspruch zu nehmen. Sie lebte seit Jahren mit ihrem Partner in der Schweiz, unauffällig, ruhig, arbeitsam. Sie hatte sich angepasst. Trotzdem war sie gemäss geltendem Recht eine Kriminelle. Sie hatte ihren Wohnsitz in die Schweiz ohne gültige Papiere verlegt. Warum, weiss keiner. Die Vermutung, dass sie aus wirtschaftlichen Gründen in der Schweiz Zuflucht suchte, liegt jedoch nahe.

Könnte es sein, dass unser Wirtschafts- und Rechtssystem, ebenso wie mein Computer, hier eine Fehlermeldung anzeigt? Ich bin sicher, dass es so ist. Gleichzeitig bedaure ich, dass unser System trotzdem funktioniert, obwohl wir kein Papier nachlegen.

Liebe Leserin, lieber Leser: Unser System funktioniert ausgezeichnet und zeigt Fehler an. Allerdings sollten wir sie jeweils auch beheben. Es ist unmenschlich, entwürdigend und beschämend, dass Menschen in Not in unserem reichen Land kriminalisiert und in den Tod getrieben werden, weil ihnen Identitätspapiere oder Aufenthaltsberechtigungen fehlen. Und schaffen wir die entwürdigende Bezeichnung Sans Papiers ab und sprechen wir die Worte «Mensch» und «Menschlichkeit» doch wieder aus. Beheben wir die «Fehlermeldung» indem wir fehlendes Papier «nachlegen».

Kathrin Loosli Kurth, Präsidentin



Über die Anzahl der Sans-Papiers in der Schweiz gibt es keine genauen Zahlen. Das GFS-Forschungsinstitut führte im Auftrag des Bundesamtes für Migration eine Studie durch, welche die Frage nach der Anzahl Sans-Papiers klären sollte (Longchamp 2005). Diese Studie beziffert die Zahl der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers auf 90'000. Im Kanton Basel-Stadt würden demzufolge rund 5000, im Kanton Zürich 20'000 Sans-Papiers leben.

Andere Schätzungen kommen auf höhere Zahlen. Aufgrund einer Befragung von 1300 ArbeitgeberInnen schätzte das Forum für Migrationsforschung Neuchâtel im Jahre 2002, dass zwischen 70'000 bis 180'000 Sans-Papiers in der Schweiz arbeiten. Nicht mitgezählt wurden dabei die nicht erwerbstätigen Personen (Kinder, PartnerInnen) sowie der wichtige Bereich der Hausangestellten.

Bessere Zahlen existieren bis heute nicht. Die Zahl der Sans-Papiers dürfte aber in den letzten Jahren und Jahrzehnten vor allem in den urbanen Regionen der Schweiz massiv gestiegen sein.

Wer sind die Sans-Papiers in der Schweiz?

Es gibt unzählige unterschiedliche Situationen. Die Sans-Papiers können grob in folgende Kategorien unterteilt werden:

Ehemalige Saisoniers

Sie stammen meist aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens und leben seit Ende der Achziger oder Anfang der Neunziger Jahre in der Schweiz. Ursprünglich waren sie im Besitz einer Saisonier-Bewilligung. Mitte der Neunziger Jahre wurde das «Dreikreisemodell» für die Rekrutierung von Arbeitskräften eingeführt.



Sans-Papiers in der Schweiz

Die Länder des ehemaligen Jugoslawiens waren plötzlich keine Rekrutierungsländer mehr. Es gab keine Saison-Bewilligungen mehr. Viele ArbeiterInnen schafften es nicht, eine Jahresaufenthaltsbewilligung zu erhalten und wurden in der Folge zu Sans-Papiers.

Aussereuropäische ArbeitsimmigrantInnen

Das Ausländergesetz sieht vor, dass für «niedrig qualifizierte» Arbeiten in der Schweiz ausschliesslich ImmigrantInnen aus dem EU-Raum zugelassen werden. Trotzdem wandern viele Menschen, mehrheitlich Frauen, aus aussereuropäischen Ländern ein und finden hier Arbeit ohne Bewilligung. Lateinamerika, Philippinen, Osteuropa und Ex-Jugoslawien sind wichtige Herkunftsregionen.

Abgewiesene Asylsuchende und NEEs, die in der Schweiz bleiben

Nur wenige Prozent der MigrantInnen, die in der Schweiz um Asyl nachsuchen, werden schliesslich als Flüchtlinge anerkannt. Viele haben zum Teil über viele Jahre nur ein provisorisches Aufenthaltsrecht (vorläufige Aufnahme = Bewilligung F), welches bei einer Besserung der Lage im Heimatland aufgehoben werden kann. Ein grosser Teil der abgelehnten Asylsuchenden «verschwindet» vor dem definitiven Ausreisetermin («unkontrollierte Ausreise»).

Seit 1. April 2004 erhalten Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde (Nichteintretensentscheid NEE), die Aufforderung, die Schweiz innert weniger Tage selbständig zu verlassen, was oft gar nicht möglich ist. Befindet sich die betreffende Person nach dieser Frist noch in der Schweiz, gilt sie als illegal anwesend.

Andere

Zahlenmässig weniger ins Gewicht fallen dürften folgende weitere Kategorien von Sans-Papiers: Familienangehörige, denen der Familiennachzug zu einer legal in der Schweiz lebenden Person (Eltern, PartnerIn) wegen zu geringen Einkommens verweigert wurde; MigrantInnen, die auf Grund einer Scheidung vor 5 Jahren Ehe ihr Aufenthaltsrecht verloren haben und in der Schweiz bleiben; ehemalige StudentInnen, welche nach Beendigung einer Ausbildung in der Schweiz nicht ausreisen.

Quelle: www.sans-papiers.ch

Homepage der verschiedenen Anlaufstellen für Sans Papiers in der Schweiz.

Arbeitsbedingungen der Sans Papiers

Die Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel und die Gewerkschaft Bau und Industrie führte die erste detaillierte Studie zu Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sans-Papiers durch. Dazu wurden 100 Sans-Papiers ausführlich befragt, darunter 60 Frauen.

Ausnahmslos alle Frauen arbeiteten in privaten Haushalten: Als Putzfrauen, Babysitterinnen, BetreuerInnen von älteren Menschen und Behinderten. Im Durchschnitt arbeiteten sie für 5 verschiedene Haushalte. Bei geschätzten 5000–10'000 Sans-Papiers in der Region Basel sind Tausende von Haushalten auf die Arbeit von Sans-Papiers-Frauen angewiesen. Die Frauen verdienen dabei durchschnittlich Fr. 19.50 pro Stunde. Die Haushalte erwiesen sich damit als die Arbeitgeber von Sans-Papiers, die am besten bezahlen. Am schlechtesten waren die Löhne der Sans-Papiers in der Gastronomie, wo gerade mal Fr. 7.90 pro Stunde bezahlt wurde. 80% der Befragten haben nie über eine Bewilligung verfügt, bei den Frauen sind es gar über 90%. Obwohl die Mehrheit der Sans-Papiers über eine gute Ausbildung verfügt, sind sie aufgrund des fehlenden Aufenthaltsstatus ausnahmslos alle gezwungen, in der Schweiz «niedrigqualifizierte» Arbeiten auszuführen. Ihre Ressourcen können sie in der Arbeitswelt kaum zur Entfaltung bringen.

Die Umfrageergebnisse sind ein Spiegel der immer restriktiveren Ausländergesetze, die total an der Realität vorbeigehen und unzählige MigrantInnen illegalisieren: Menschen von ausserhalb Europas machen die Arbeit, die niemand sonst machen will. Unzählige Migrantinnen ermöglichen es unzähligen einheimischen Frauen, auch nach der Geburt eigener Kinder einer Berufsarbeit nachzugehen. Warum ist es für diese Frauen heute nur möglich, eine Bewilligung als «Tänzerin» zu bekommen, aber keine als Hausangestellte? Sans-Papiers leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Wirtschaft. Grundsätzlich ist eine kollektive Regularisierung die einzige Möglichkeit, das Problem zu lösen. Zusätzlich müssen die Rechte der Sans-Papiers in allen Bereichen gestärkt werden: Soziale Sicherheit, Arbeitsrecht, Recht auf Bildung, Recht auf Gesundheit.

Quelle: www.sans-papiers.ch

Lösungsansätze

Sowohl in der Schweiz wie in anderen Ländern wächst das Bewusstsein, dass die Situation der Sans-Papiers geklärt und ihr Status in irgendeiner Form regularisiert werden sollte. In den letzten Jahren wurden in der Schweiz verschiedene Lösungsansätze vorgeschlagen und diskutiert, aber ausser der Härtefallbewilligung noch keiner umgesetzt.

Regularisierung nach Gruppen

Kirchliche Kreise vertraten die Idee einer Regularisierung nach Gruppen. Es gäbe bestimmte Gruppen von Sans-Papiers, wie zum Beispiel ehemalige Saisonniers, Familien, Hausangestellte und so weiter, für die je verschiedene, einfache Kriterien gelten sollten. Die Regularisierung nach Gruppen wurde als Mittelweg zwischen kollektiver Regularisierung und einzelfallweisen Härtefallprüfung vorgeschlagen.

Kollektive Regularisierung

Die Sans-Papiers-Bewegung verlangte 2001 mit dem Manifest der Sans-Papiers die kollektive Regularisierung aller Sans-Papiers in der Schweiz. Die Sans-Papiers sahen sich als Opfer von

ungerechten Gesetzen und verlangten deshalb ein Recht auf Migration. Gleichzeitig forderte die Sans-Papiers-Bewegung garantierte Mindestlöhne für alle, ob mit oder ohne Papiere.

Allgemein versteht man unter kollektiver Regularisierung, dass jeder Sans-Papiers, der einige wenige, klare Kriterien erfüllt, eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung erhält. In Ländern wie Italien oder Spanien erhielten zum Beispiel alle Sans-Papiers eine Bewilligung, die vor einem bestimmten Stichdatum ins Land eingereist waren, die einen Arbeitsplatz vorweisen konnten und deren Arbeitgeber bereit waren, einige Monate rückwirkend Sozialversicherungsleistungen einzubezahlen.



Sans-Papiers in der Schweiz

Einzelfallweise Erteilung von Härtefallbewilligungen

Die Härtefallbewilligung entspricht der heutigen Situation. Sie ist untauglich, das Problem der Sans-Papiers zu lösen. Von 2001 bis 2006 wurden mit diesem Verfahren nur etwa 2000 Sans-Papiers von geschätzten über 100'000 regularisiert.

Der Hauptunterschied zu den andern Lösungsvorschlägen besteht darin, dass es sich um eine extrem restriktiv gehandhabte Ausnahmbewilligung handelt und es keine Kriterien FÜR eine Legalisierung gibt. Jeder Fall wird einzeln in einem aufwendigen Verfahren geprüft. Der Sans-Papiers muss beweisen, dass eine Rückkehr in sein Herkunftsland in wirtschaftlicher, sozialer und persönlicher Hinsicht unzumutbar ist und sein Schicksal verglichen mit einem durchschnittlichen Bewohner seines Herkunftslandes bedeutend schwerer ist.

Kontingente

Einen andern Vorschlag machte die Genfer Regierung. Sie forderte vom Bundesrat ein einmaliges Kontingent von 5000 Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Hausangestellte. Bei diesem Lösungsvorschlag geht es um das Bereitstellen einer genügend grossen Zahl Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen zur Befriedigung der Nachfrage nach Arbeitskräften in einem wachsenden Wirtschaftssektor. Da viele Angestellte in diesem Sektor Sans-Papiers sind, könnten sie so ihren Aufenthalt legalisieren. Die Genfer Regierung machte zudem sehr detaillierte Vorschläge, wie die Arbeitsbedingungen der Hausangestellten verbessert und Lohndumping vermieden werden könnte.

Quelle: www.sans-papiers.ch



Kein Kind ist illegal

Verschiedene NGOs (Sans-Papiers-Beratungsstellen Basel, Bern, Zürich, Sans-Papiers-Kollektiv Genf, terre des hommes schweiz, HEKS, Unia, vpod), haben im Frühjahr 2008 den Verein «Für die Rechte illegalisierter Kinder» gegründet. Der Verein hat am Kinderrechtstag 2008 die gesamtschweizerische Kampagne «Kein Kind ist illegal.» gestartet, welche auf die Situation illegalisierter Kinder aufmerksam macht und zum Ziel hat, deren Situation zu verbessern.

«Kein Kind ist illegal» fordert:

- Die umfassende Umsetzung des Rechts auf Bildung, von der vorschulischen Bildung bis zur Ausbildung an einer Mittelschule und dem Absolvieren einer Lehre
- Den sofortigen Stopp der Ausschaffungshaft für Minderjährige
- Vereinfachte Regularisierungsmöglichkeiten für Kinder und ihre Familien
- Die Respektierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Schweizer Behörden auch gegenüber Kindern ohne geregelten Aufenthaltsstatus

Die Kampagne verleiht diesen Forderungen im Laufe von zwei Jahren Nachdruck durch:

- Etablierung eines breiten Netzwerks, das sich für die Rechte illegalisierter Kinder einsetzt,
- Öffentlichkeitsarbeit zur Enttabuisierung des Themas
- Lobbyarbeit für den Zugang zur post-obligatorischen Bildung.

Hintergrund:

In der Schweiz leben mehrere Tausend Kinder und Jugendliche ohne geregelten Aufenthalt. Es sind die Kinder von Sans-Papiers (MigrantInnen und abge-



Daniela

wiesenen Asylsuchenden ohne geregelten Aufenthaltsstatus) sowie Kinder von Eltern mit legalem Aufenthaltsstatus, denen der Familiennachzug verweigert wurde. Sie verbringen viele Jahre oder ihre ganze Kindheit hier, doch sind sie rechtlich gesehen inexistent. Angst vor Entdeckung und Ausschaffung, soziale Isolation, Armut sowie ungewisse Zukunftsperspektiven prägen ihre Lebenssituation.

Verfassungsmässig garantierte Rechte, und solche, denen sich die Schweiz durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, sind für diese Kinder und Jugendlichen kaum durchsetzbar. Beispielsweise ist das Recht auf Bildung nach wie vor unvollständig verwirklicht: Kleine Kinder ohne gültigen Aufenthaltsstatus können oft keine Kinderkrippe besuchen. Sie, deren Eltern oft beide arbeitstätig sind, hätten eine vorschulische Betreuung besonders nötig. Nach der Volksschule, wenn die KlassenkameradInnen eine Ausbildung beginnen, bleibt den Jugendlichen ohne gültigen Aufenthaltsstatus meist nur noch die Wahl zwischen Schwarzarbeit und «Nichtstun». Sie dürfen von Gesetzes wegen keine Lehre antreten.

Quelle: www.sans-papiers.ch

« Bevor ich in die Schweiz kam, lebte ich sieben Jahre ohne meine Mutter in meinem Herkunftsland. Zusammen mit meinem drei Jahre jüngeren Bruder wohnte ich bei den Grosseltern. Wir kommen aus einem armen Land, aber es ging uns gut, denn meine Mutter schickte uns regelmässig Geld aus der Schweiz. Meine Mutter litt wegen uns und sagte, dass sie mit ihren Kindern zusammen sein wolle. Sie telefonierte jeden Sonntag mit uns. Als sie uns besuchte, kannten wir sie nicht mehr, denn als sie in die Schweiz ging, war ich sechs und mein Bruder drei Jahre alt. Mein Bruder hatte sogar Angst, als sie uns besuchen kam. Er sagte Tante zu ihr, nicht Mutter. Das machte sie traurig. Ich erklärte meinem Bruder, dass sie das nur für uns mache. Sie versuchte, alle zwei Jahre für einen Monat zu uns zu kommen. Vor drei Jahren schickte sie uns das Geld für ein Flugbillet. Wir reisten alleine, nur mit der Stewardess, in die Schweiz. Wir glaubten, wir würden für drei Wochen in die Ferien kommen, aber dann wurde klar, dass wir in der Schweiz bleiben würden. Jetzt geht es meiner Mutter gut, weil sie uns hier bei sich hat.

Ich wusste nicht, dass meine Mutter ohne Bewilligung in der Schweiz lebt. Sie sagte es uns, als wir einmal nach Frankreich hinüber wollten. Es machte

Portrait

mich schon ein wenig traurig, als ich es erfuhr, denn alle können ins Ausland in die Ferien fahren, nur wir nicht.

Ein Problem sind aber nicht nur die Ferien: Stressig ist es auch, immer vor der Polizei auf der Hut zu sein. Wir können nicht ruhig auf der Strasse gehen, und wir dürfen auch nicht so viel in die Stadt, weil dies zu gefährlich ist. Es ist schon sehr merkwürdig: Wenn Schweizer in mein Heimatland in die Ferien reisen, finden sie alles schön und die Leute mega nett. Wenn wir aber hierher in die Schweiz kommen, sind viele zu uns recht gemein.

Sehr gute Kolleginnen wissen, dass wir keine Bewilligung haben, andere hingegen nicht. Die meisten akzeptieren das, vielleicht weil sie selber Ausländerinnen sind. Mein Bruder geht ganz anders mit dieser Situation um. Er erzählt es niemandem, nur sein Lehrer weiss es. Er schämt sich.

Sicher ist es hier nicht das Leben, das ich mir erträumt habe. Andere Jugendliche machen Probleme und haben dennoch keine Angst vor der Polizei. Ich aber darf nichts machen, kann mir keine Fehler leisten. Wenn ich gewusst hätte, wie es hier in der Schweiz ist, hätte

ich mir weniger Hoffnungen gemacht. Dennoch möchte ich nicht in mein Herkunftsland zurück, sondern ich frage meine Mutter jeden Tag, ob sie schon eine Antwort aus Bern auf unser Gesuch erhalten hat. Wenn die Antwort aus Bern negativ ist, so werden wir dennoch hier bleiben – wir verstecken uns. Wenn wir eine Bewilligung hätten, könnte meine Mutter legal arbeiten. Auch könnten wir unsere kranke Grossmutter hier her holen oder sie besuchen. Ein weiterer Vorteil wäre, dass ich nach den Ferien mitreden könnte, wie es in Frankreich oder in Deutschland ist. Heute bleibe ich einfach ruhig. Vor allem aber könnte ich hier eine Lehre machen. Mein Traumberuf, wenn ich eine Bewilligung hätte, wäre Stewardess zu werden. Mein Bruder könnte ins Gymnasium gehen, denn er ist in der Schule mega gut. Er möchte Medizin studieren, um meine Grossmutter zu heilen.

Wenn ich drei Wünsche offen hätte, wäre mein erster Wunsch, dass meine Grossmutter hier bei uns sein könnte. Zweitens wünschte ich mir ein eigenes Zimmer. Und mein dritter Wunsch wäre, Stewardess zu werden. >>>

Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers

Im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (afk) in Wabern ist eine Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers eingerichtet worden. Mit der neuen Dienstleistung reagiert das SRK auf den Bedarf nach einem niederschweligen Angebot für Gesundheitsversorgung und -beratung von Personen ohne geregelten Aufenthalt. Sie steht Personen ohne geregelten Aufenthalt in der Region Bern offen.

Sans-Papiers, Personen ohne geregelten Aufenthalt, haben einen erschwerten Zugang zum Gesundheitswesen. Aus Furcht, ihren Aufenthalt zu gefährden, vermeiden sie häufig den Kontakt mit Institutionen – auch mit den offiziellen Stellen des Gesundheitswesens. Die Gesundheitsversorgung steht Personen ohne geregelten Aufenthalt in der Region Bern offen. Beratung und Behandlung erfolgen in vertraulichem Rahmen. Alle MitarbeiterInnen unterstehen der ärztlichen Schweigepflicht. Formalitäten werden auf ein Minimum beschränkt.

Das SRK arbeitet eng mit den anderen Beratungsstellen für Sans-Papiers der Region Bern zusammen mit dem Ziel, Sans-Papiers eine möglichst umfassende und ganzheitliche Beratung und Behandlung zu bieten.

Das neue Angebot ist Teil des humanitären Engagements des SRK für die Verletztesten. Es trägt damit der besonderen Situation von Sans-Papiers Rechnung. Über die Ausgestaltung des Angebots informieren zwei Flyer. Der

eine enthält ausführliche Informationen und richtet sich u.a. an Institutionen. Die kürzere Fassung ist zur Abgabe an Sans-Papiers bestimmt. Sie liegt in elf Sprachen vor. Beide Flyer sind erhältlich bei:

Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK
Werkstrasse 16, 3084 Wabern bei Bern
Telefon 031 960 77 77
gi-ambulatorium@redcross.ch
www.redcross.ch, www.migesplus.ch

Öffnungszeiten

Dienstag: 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 13.30 – 17.00 Uhr.

Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Innerhalb dieser Zeiten können Sie unangemeldet bei uns vorbei kommen

Um einen Termin zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat: Tel. 031 960 77 77 (Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 17.00 Uhr, Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr)

Berner Beratungsstelle für Sans Papiers

Für die Dauer eines Gesprächs sichtbar werden – diese positive Erfahrung machen Männer und Frauen, die ohne gültige Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz leben, auf der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers.

Seit 2005 erfüllt die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers eine im Raume Bern nicht mehr wegzudenkende soziale Aufgabe. Sie berät Männer, Frauen und Familien, die hier leben und arbeiten ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen.

Diese Personen sind in ihrem Alltag mit einer Vielfalt von Problemen konfrontiert. Mit keinem ihrer Anliegen wenden sie sich an die Behörden, da sie Gefahr laufen oder zumindest Angst davor haben, aus der Schweiz ausgeschafft zu werden. Hauptmotiv ist immer die Hoffnung, doch noch zu einem geregelten Aufenthalt zu gelangen. Die Abklärungen und Erfahrungen der Beratungsstelle zeigen jedoch, dass dies heute in der Schweiz fast unmöglich geworden ist. Härtefallgesuche – 2001 von den Bundesbehörden als die adäquate Lösung des Problems angepriesen – werden heute nur noch in absoluten Extremfällen bewilligt. Im täglichen Leben suchen Sans-Papiers deshalb Beratung und Hilfe betreffend Gesundheit, Krankenkasse und Sozialversicherungen, Arbeit, Schule und Bildung, Nothilfe etc. Marianne Kilchen-

mann, die Stellenleiterin, erfährt immer wieder, wie wichtig und entlastend es für diese Menschen ist, mit einer Vertrauensperson ihre Lebenslage besprechen zu können. Oft können keine wirklichen Lösungen gefunden werden. Gemeinsam und dank guter Vernetzung mit Behörden und vielen andern Akteuren sind aber kleine pragmatische Schritte möglich.

Dass sich der Beratungsraum am gleichen Ort befindet wie die Rechtsberatungsstelle für Asyl Suchende und die Beratungsstelle für Menschen in Not, hat den Vorteil, dass Leute, die hier ein und aus gehen, nicht besonders auffallen. Die Beratungsstelle hat sich zudem gleich bei der Eröffnung den Stadtbehörden und der Verwaltung vorgestellt und von ihnen die Zusicherung erhalten, dass sie nicht vor ihrer Bürotüre patrouillieren werden.

Die Beratungsstelle wird von einem Verein getragen. Dieser will die Lebenssituation der Sans-Papiers verbessern. Er orientiert seine Arbeit an den Grund- und Menschenrechten, respektiert die Selbstbestimmung der Sans-Papiers und vertritt parteilich de-

Sans-Papiers in der Schweiz

ren Interessen. Dazu betreibt er die Beratungsstelle und leistet Sensibilisierungs- und Informationsarbeit in der Region Bern.

Der Verein wird getragen von Kirchen, Hilfswerken und Gewerkschaften. Die Arbeit wird finanziell unterstützt von Kirchen, Stiftungen und Einzelpersonen.

Bekannte Personen aus verschiedensten Bevölkerungskreisen bilden den Beirat und stehen mit ihrem Namen und Statements hinter dieser Arbeit. In Zusammenarbeit mit den andern Anlaufstellen der Deutschschweiz wird die Website www.sans-papiers.ch betrieben.

Beratung

Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers berät und informiert MigrantInnen, die in der Schweiz leben, ohne eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen.

Eine Voranmeldung für die Beratung ist nicht nötig. Alle Anliegen werden mit absoluter Vertraulichkeit behandelt.

Öffnungszeiten:

Montag 15.00–19.00 Uhr

Freitag 15.00–19.00 Uhr

Übrige Zeit: nur nach Vereinbarung

Beratung in folgenden Bereichen:

- Sozial- und Krankenversicherungen
- Bildungsangebote und Schulpflicht
- Gesundheit/Krankheit
- Wohnsituation/ Obdach
- Liebe/ Ehe/ Familie
- Aufenthaltsstatus, allfällige Legalisierung
- Arbeitsbedingungen

Hilfestellung durch:

- Begleitung zu:
 - Arzt- und Anwaltspraxen
 - Informations- und Beratungsstellen
 - Schulen
 - öffentlichen Dienststellen
- punktuelle materielle Unterstützung
- regelmässige Gespräche

Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Eigerplatz 5, 3007 Bern
Telefon 031 385 18 27, beratung@sans-papiers-contact.ch, PC 30-586909-1

Tierpark Dählhölzli Parallele Führungen für Kinder und Erwachsene

Der Tierpark Dählhölzli hat in den letzten Jahren viele seiner Anlagen tiergerecht umgebaut. Seit dem 26. März 2009 sind die Papageitaucher eine weitere Attraktion. Wir bieten Ihnen Gelegenheit, den Tierpark, mit Schwerpunkt Papageitaucheranlage, unter kundiger Führung näher kennenzulernen. Dies in zwei gleichzeitig stattfindenden Führungen – eine für die Erwachsenen, eine für Kinder ab 6 Jahren. Die Kinder werden kindgerecht über die lustigen Vögel, die ein bisschen an Clowns erinnern, und die anderen Tiere informiert.

Danach haben Sie die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihren Kindern oder Grosskindern den restlichen Nachmittag im Dählhölzli zu geniessen.

Mittwoch, 26.8.2009

Zeit: 14.30 – 15.30 Uhr

Treffpunkt: 14.15 Uhr, Tierpark Dählhölzli bei der Kasse im Vivarium

Kosten für die Führung: Fr. 8.– für Mitglieder, Fr. 13.– für Nichtmitglieder. Kindertarif: Fr. 5.– Zusätzlich: Eintritt (Gruppentarif) pro Erwachsene Fr. 8.–, pro Kind Fr. 6.–.

Anmeldung bis 12. August 2009

an

Lunch mit Rosmarie Zapfl Präsidentin alliance F, alt Na- tionalrätin

Direkt nach ihrem Rücktritt aus dem Nationalrat und in einem Alter, in dem andere Frauen sich zur Ruhe setzen und die Zeit mit ihren Enkelkindern geniessen, übernimmt Rosmarie Zapfl das Präsidium von alliance F, hilft bei der Organisation der Demonstration zugunsten von mehr Anstand in der Politik (aus Anlass Wahl Bundesrätin Eveline Widmer Schlumpf), tritt in der Arena auf und setzt sich dort ein für eine AHV-Revision zugunsten der Frauen und viele andere politische Anliegen. Welches ist ihre Motivation für dieses grosse soziale, gesellschaftliche und politische Engagement? Warum sind ihr Frauenfragen so wichtig, dass sie sich über ihre Pensionierung hinaus mit so viel Energie dafür einsetzt? Viele Fragen, auf die wir am Lunch Antworten erhalten werden.

Freitag, 11. September 2009

Zeit: 11.45 Uhr

Ort: Restaurant Lorenzini, Hotelgasse 8, Bern

Kosten: Fr. 35.–, für Mitglieder
Fr. 40.– für Nichtmitglieder
inkl. Essen und Getränke

Anmeldung bis 31. August 2008

an

Sekretariat Frauenzentrale BE, Spitalgasse 34, 3011 Bern,
sekretariat@frauenzentralebern.ch.

Anmeldung ist auch über www.frauenzentralebern.ch möglich.

Frauenkunstpreis Bern: Ausschreibung 2009

FRAUENKUNSTPREIS

Die private Stiftung «Frauenkunstpreis» vergibt zum neunten Mal ihren Preis; dieses Jahr dotiert mit Fr. 10 000.–

Die Stiftung möchte mit diesem Preis Künstlerinnen für ihre Leistungen im Bereich der bildenden Künste auszeichnen oder ihre geplanten Projekte fördern.

Berücksichtigt werden Künstlerinnen und Gruppen mit Werkplatz im Kanton

Bern, welche selber nur über bescheidene Mittel verfügen oder deren Projekte aufgrund der fehlenden Mittel nicht realisiert werden können.

Bewerbungsunterlagen sind zu beziehen

- schriftlich bei: Eleonora Slahor
Moserstrasse 52 3014 Bern
- E-mail: nora_slahor@yahoo.com

Eingabeschluss: 30. September 2009

Ich melde mich verbindlich an für

- Parallele Führungen für Kinder und Erwachsene im Tierpark Dählhölzli
- mit Rosmarie Zapfl, Präsidentin alliance F, alt Nationalrätin

Name _____

Vorname _____

Menu mit Fleisch

Menu ohne Fleisch

Ich bin Mitglied der Frauenzentrale BE

Ich bin nicht Mitglied der Frauenzentrale BE

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon Geschäft _____

Telefon Privat _____

Datum _____

Unterschrift _____

15

In eigener Sache

Seit Anfang April ist die neue Homepage der Frauenzentrale BE unter www.frauenzentralebern.ch aufgeschaltet. Sie finden dort viele Informationen und Links.

Neu ist es möglich, auf der Seite der Frauenzentrale BE ein Werbebanner aufzuschalten. Dort können Sie gegen eine moderate Entschädigung für Ihre Firma oder Ihr Geschäft werben.

Falls Sie Interesse an diesem Platz haben, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsführerin Regula Furrer 031 311 72 02 (Dienstag bis Donnerstag) oder regula.furrer@frauenzentralebern.ch

bitte
frankieren

Sekretariat
Frauenzentrale BE
Spitalgasse 34
3011 Bern